SWE
Gasversorgung
Malsch-Durmersheim GmbH

Antrag auf Netzanschluss / Trennung

Anschlussobjekt

Straße, Haus-Nr.:

PLZ, Ort:

Flurstücks-Nr.:

Bemerkungen:
(Etage, Standorte, etc.)

☐ Einfamilienhaus

☐ Mehrfamilienhaus | Anzahl Wohneinheiten:

☐ Gewerbebetrieb | Anzahl Gewerbeeinheiten:

☐ Sonstiges:

Zustimmung Grundstückseigentümer oder bevollmächtigter Hausverwaltung

Name, Vorname bzw. Firmenname:

Straße, Haus-Nr.:

PLZ, Ort:

Telefon-Nr.:

E-Mail:

Unterschrift Grundstückseigentümer*in / bevollmächtigter Hausverwaltung

Anschlussnehmer und Rechnungsempfänger

Name, Vorname bzw. Firmenname:

Straße, Haus-Nr.:

PLZ, Ort:

Telefon-Nr.:

E-Mail:

Geburtsdatum bzw. Registergericht / -Nr.:

Unterschrift Anschlussnehmer und Rechnungsempfänger

Gasnetzanschluss

☐ Neuanschluss

☐ Änderungen / Umlegung

☐ Trennung

Leistung **kW**

Wunschtermin

Gasversorgung Malsch-Durmersheim GmbH
Hertzstr. 33
76275 Ettlingen
Tel.: 07243 101-02
Fax: 07243 101-317
www.sw-ettlingen.de

Ansprechpartner
Abteilung GVMD
Herr Julian Wielsch
Tel.: 07243 101-629
Fax: 07243 101-691
E-Mail: gvmd@sw-ettlingen.de

Hinweis

Die Versorgungsleitung wird auf kürzestem Weg von der Hauptleitung bis zum Haus verlegt.

Bitte fügen Sie diesem Antrag einen Lageplan im Maßstab 1:500 oder 1:100 und einen Geschossgrundriss mit Kennzeichnung der gewünschten Hauseinführungsstelle bei.

Die Antragstellerin / der Antragssteller verpflichtet sich, die Kosten für die beantragte Herstellung, Änderung oder Trennung von Anschlussleitungen, Übergabeanlagen sowie Zähleranlagen zu übernehmen. Es kommen die zum Zeitpunkt der Erstellung gültigen Preise zur Anwendung.

Kundeneigene Hausinstallationen (Anlagen) dürfen nur durch Installationsunternehmen ausgeführt werden, die bei der Gasversorgung Malsch-Durmersheim GmbH (GVMD) zugelassen sind. Die Anmeldung bzw. die Inbetriebsetzung der Anlagen ist durch das beauftragte Installationsunternehmen zu beantragen. Die GVMD übernehmen keine Haftung für die Ausführung und den Betrieb der Anlagen.

Alle gültigen technischen Regeln, Normen und Sicherheitsbestimmungen, die einschlägigen Gesetze und Verordnungen sowie die Vorschriften für die Versorgungsnetze er GVMD sind einzuhalten.

Netzanschlüsse für Erdgas:
Nach Antragseingang bei der GVMD erhält die Antragstellerin / der Antragsteller den Netzanschlussvertrag zur Unterschrift, ergänzt um alle dazu erforderlichen Informationen. Der Netzanschluss kann erst erstellt werden, wenn der Netzanschlussvertrag unterschrieben bei der GVMD eingegangen ist.